

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Gelände Lawonn"
der Gemeinde Boostedt für das Gebiet "Eichenweg"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat am 06. Januar 1983 den Aufstellungsbeschluß für die 2. Änderung des am 07. April 1964 genehmigten B-Planes Nr. 2 gefaßt.

Im rechtskräftigen B-Plan ist eine 15 KV-Freileitung mit einem 10 m breiten Schutzstreifen festgesetzt. Da diese Freileitung inzwischen verlegt worden ist, besteht kein Bedarf mehr für die Bereithaltung des Schutzstreifens.

Inhalt dieser 2. B-Plan-Änderung ist die Aufhebung des nicht mehr benötigten Schutzstreifens, die Anpassung und Verlegung von Baugrenzen, die geringfügige Änderung baugestalterischer Festsetzungen, bei 2 Grundstücken geringfügige Änderung der Ausnutzung und die Festsetzung eines GFL.



Kosten entstehen der Gemeinde durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung am 11.11.1983

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Boostedt, wurde am 12.04.1984 als Satzung beschlossen.

Boostedt, den 24. Juli 1984

Gemeinde Boostedt



Heffner
(Bürgermeister)